
Qualitätskriterien für ein erfolgreiches Fehlzeitenmanagement in der beruflichen Bildung als Frühwarnindikator für Ausbildungsabbrüche:

Ausgangslage

„Erfolgreiche Präventions- und Interventionsansätze zeichnen sich dadurch aus, dass sie zeitgleich und aufeinander abgestimmt in den unterschiedlichen Teilsystemen ansetzen.“¹

- Fehlzeiten können für andere Probleme stehen.
- Fehlzeiten sind ein Indikator für Ausbildungsabbruch.
- Die Anhäufung von Fehlzeiten verfestigt negative Tendenzen.

Gehäufte und umfassende Fehlzeiten sind ein zentraler Indikator, die einem Ausbildungsabbruch vorausgehen können. Um rechtzeitig reagieren zu können braucht ein Fehlzeitenmanagement, das als Frühwarnindikator funktioniert, Prozessroutinen im Umgang mit festgestellten Auffälligkeiten.

Vermutete **Ursachen** für Fehlzeiten können sein:

- ungelöste Konflikte
- Probleme mit Lehrkräften/Schule
- Probleme mit Gleichaltrigen
- Probleme mit der Pubertät
- Häufige Klassen-, Schul- u. Ausbildungsplatzwechsel sowie bereits abgebrochene Ausbildungen

Ursachen können in der Familie (Familienstand, soziale Situation, Kinderzahl etc.), in der Person (Berufsalter, Arbeitsweg, Wohnlage etc.) oder der Arbeitssituation (Betriebsklima, Tätigkeit, Arbeitseinteilungen, Überforderung, Unterforderung etc.) liegen. Auch die Schule (Schulweg, Überforderung, Klassenklima etc.) und Umgebungseinflüsse (Zug, Lärm, Licht, Wege ...) am Arbeitsplatz und in der Schule können Fehlzeiten auslösen. Die genannten Ursachen können häufig in Kombination auftreten und Grund für die Abwesenheit der Berufsschüler/innen sein.

Folgen von Fehlzeiten sind:

- Wissenslücken, sinkende Schulleistungen, fehlender Stoff für Prüfungen, schlechtere Chancen auf erfolgreichen Abschluss
- Schlechte Noten, mangelnde Leistungen
- Fehlende Integration im Klassenverband, soziale Integration
- Nichtzulassung zur Kammerprüfung

¹ Quelle: <http://schulvermeidung.schule.hessen.de/ursachen2/index.html>

Rechtslage: Auszubildende haben eine Anwesenheitspflicht in der Berufsschule, Betriebe haben eine Freistellungspflicht für den Berufsschulunterricht und die Prüfungen. Berufsschulen müssen für die Einlösung der Schulpflicht Sorge tragen.² Eine Verweigerung der Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt nur, wenn 10-15% der kompletten Ausbildungszeit gefehlt wurde. In Ausnahmefällen kann die Kammer den Auszubildenden auch ohne Teilnahme am Berufsschulunterricht zulassen.

Motto und Ziel eines erfolgreichen Fehlzeitenmanagements

Die Ausbildung schaffen! So heißt das Motto eines erfolgreichen Fehlzeitenmanagements, das Ausbildungsabbrüche vermeiden hilft. Es setzt pädagogisch an dem Ziel an, jungen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen. Hierzu ist der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung eine notwendige Voraussetzung. Nur fachlich qualifizierte und motivierte/berufszufriedene Fachkräfte können den anstehenden Bedarf in Hessen nachhaltig decken und für Wirtschaftskraft sorgen.

- Eine *Win-Win*-Situation aller Beteiligten (Auszubildender – Lehrkraft – Auszubildende) wird angestrebt.
- Der einzelne Auszubildende steht im Mittelpunkt. Seine bisherige Biografie findet genauso Berücksichtigung wie seine aktuelle Lebenssituation im privaten wie beruflichen Leben.
- Dem/der Berufsschüler/in und Auszubildenden wird Wertschätzung entgegengebracht.
- Die Beteiligten haben ein gemeinsames Verständnis und erkennen die Aufgaben und Zuständigkeiten im Umgang mit auffälligen Fehlzeiten an.
- Es wird gegenseitiges Vertrauen und Verständnis sowie eine ehrliche Kommunikation der Beteiligten am Fehlzeitenprozess angestrebt.

Erscheinungsformen von Fehlzeiten

Fehlzeiten haben verschiedene Ausprägungen:

- Fehltage, Fehlstunden, Verspätungen
- Randstunden/individuelle Stunden
- entschuldigte/unentschuldigte Fehlzeiten
- zweifelhafte Atteste, wechselnde Ärzte
- mehrere Kurzzeiterkrankungen/ lange Krankheitsphase
- häufige Fehlzeiten vor Klassenarbeiten oder Prüfungen
- auffällig hohen Krankheitstage



² Die Berufsschulpflicht ist im Hessischen Schulgesetz (§62 u. §63) und im Berufsbildungsgesetz von 2005 (§14 und §15 Pflicht zur Freistellung der Betriebe) geregelt.

Grundsätzlich wird zwischen entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten unterschieden. Das Projekt „Schulvermeidung“ des Hessischen Kultusministeriums schlägt vor, diese Unterscheidung zu vernachlässigen, da aus der Praxis bekannt ist, dass es genauso fragwürdige Entschuldigungen gibt wie unentschuldigte Fehlzeiten, bei denen lediglich die schriftliche Entschuldigung nicht vorlag. Die Frist für das Nachliefern einer Entschuldigung muss festgelegt sein und nicht zu lange gefasst werden, um dem präventiven Ansatz der Vermeidung eines Ausbildungsabbruchs gerecht zu werden.³

Struktur und Dokumentationssystem der Erfassung von Fehlzeiten

Ein Fehlzeitenmanagementsystem muss Daten im Sinne eines erfolgreichen Ausbildungsverlaufs und zur Vermeidung von Abbrüchen zentral zusammenführen und verwertbar machen.

Ein geregeltes Fehlzeitenmanagement ist für eine Schule positiv, weil...

- ...es allen beteiligten Akteuren Sicherheit gibt.
- ...es Wertschätzung spiegelt.
- ...alle gleich behandelt werden.
- ...es die (Teil-)Erfüllung der Dienstverordnung und Erfüllung der Verordnungen nachkommt.

Die Frage des Datenschutzes muss für das Dokumentationssystem im Fehlzeitenmanagement geklärt sein.

Standards für die Struktur und das Dokumentationssystem eines erfolgreichen Fehlzeitenmanagements sind die

- Faktenerfassung → (Folge-)Handlung

⇔ **Pro und Kontra:** für eine Trennung von Handlungsabläufen und Trennung von Lehre und Verwaltung.

- Teamstrukturen an der Schule (qualitative Ebene des Dokumentationssystems)

Die Praxisakteure aus der Schule beobachten, dass die Fehlzeiterfassung in der Praxis meist quantitativ und nur teilweise qualitativ erfolgt.

- Individualität des Falls beachten

³ Vgl. Praxisbeispiele der Wilhelm-Merton-Schule Frankfurt und der Berufsbildenden Schule 2 der Region Hannover, die beide eine Frist von 2 Wochen nach erfolgter Fehlzeit für die Entschuldigung vorgeben.

Auslösefaktoren und Prozessroutinen für das Fehlzeitenmanagement

1. Arbeitsgruppe Workshop:

3 Fehltage pro Monat bei 6 bis 8 Tagen Anwesenheitspflicht
--

Für die pädagogische individuelle Intervention sollen die Fehlzeiten genau erfasst werden (Fehltage, zu spät kommen, welche Wochentage, frühes Weggehen, Fehlstunden über den Tag verteilt, beim Entschuldigen nachhaken wer entschuldigt)

zu beachten: der Abgleich mit den gesetzlichen Regelungen (s.o.)

⇔ **Pro und Kontra:** Controlling bzw. Überwachung der erfassten Fehlzeiten durch eine dritte Instanz

2. Arbeitsgruppe Workshop:

3 Fehltage sind auffällig, die Ampel schaltet sich auf gelb

1. Schritt	Der Klassenlehrer überprüft die Datenlage
2. Schritt	Die Fehlzeiten sind als a) kritisch, unkritisch oder unklar einzustufen.
3. Schritt	<p>a) kritisch Bei kritischen Fehlzeiten erfolgt eine Kontaktaufnahme zum/r Schüler/in mit einem (Leitfragen)-Gespräch, daraufhin die Zustimmung zur QuABB-Kontaktaufnahme, daraufhin die Zustimmung zum Betriebskontakt, daraufhin die Zustimmung zur Ausbildungsberatung der Kammer, daraufhin evtl. an abH und/oder Schulsozialarbeit weiterleiten. ⇒ Clearing-Funktion und Weitervermittlung durch die Lehrkraft</p>
	<p>b) unkritisch Bei unkritischen Fehlzeiten gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf.</p>
	<p>c) unklar Bei unklaren Fehlzeiten sollte eine zweite Meinung von Kolleg/inn/en oder z.B. der Abteilungsleitung o.ä. eingeholt werden.</p>

3. Arbeitsgruppe Workshop:

Welches ist der geeignete Zeitpunkt, an dem die Ausbildungsbegleitung von QuABB eingreifen sollte?

2 Fehltage bei Tagesrhythmus

und

Auffälligkeiten (wie Schlafen im Unterricht)

Einsatz des Indikatorenblatts (Arbeitshilfe II.3.4 Frühwarnsystem Schule LDK)

Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuABB)	QuABB-Frühwarnsystem Klasse: Klassenlehrer: Schuljahr/ Monat:	
---	---	--

Name, Vorname	Testergebnisse: Lernypentest, RTBS, VqIi-Test	Verspätungen, Verfrühtes Gehen	Fehlzeiten	Auffälliges Sozialverhalten: Störungen, Aggressivität, antisoziales Verhalten, ...	Auffälliges Arbeitsverhalten: mangelnde Leistungsbereitschaft, wenig Interesse am Unterricht, Hausaufgaben,...	Tendenz zum Vormonat

4. Praxisbeispiel Wilhelm-Merton-Schule Frankfurt

ab 2 Fehlzeiten → Erstgespräch mit Schüler/in (Fehlzeitenprotokoll)

5. Handlungsempfehlungen Offenbach

2mal unentschuldigtes Fehlen und/oder weitere Auffälligkeiten

Weitere Auffälligkeiten sind häufiges entschuldigtes Fehlen, u.U. mit Attesten von verschiedenen Ärzten, gehäufte Krankheiten.

Instrumente

Die Teilnehmenden diskutieren das Pro und Kontra eines elektronischen bzw. edv-gestütztes Erfassungssystems. Ein ausschlaggebender Faktor sind die technischen Voraussetzungen der Beruflichen Schulen, die sehr unterschiedlich sind. In der August-Bebel-Schule Offenbach wird die Kombination aus Noten- und Fehlzeitenerfassung erprobt.